

Begründung:

Mit der Einführung des EURO werden Umstellungen in allen Satzungen, in denen Bezug auf die nationale Währung genommen wird, erforderlich. Handlungsbedarf besteht dort, wo sich durch die Umrechnung von DM in EURO mit dem amtlichen sechsstelligen Umrechnungskurs ungerade Beträge ergeben, die in der praktischen Handhabung hinderlich sind (Signalbeträge).

Die Gebühren in diesem Bereich haben bisher glatte Beträge ausgewiesen, um für den Bürger übersichtlich zu sein. Dies sollte auch bei der EURO-Umstellung beachtet werden. In einigen Bereichen ist zudem darauf zu achten, dass sich der Betrag durch die Zahl der Nutzungsjahre teilen lässt.

Bei den Grabgebühren wurden deutliche Abrundungen vorgenommen, die durch Aufrundungen in den anderen Gebührenbereichen ergänzt wurden.

Die sich aus der exakten Umrechnung sowie der Auf- und Abrundung auf glatte Summen ergebenden Beträge sind als Anlage beigefügt.